

Arabische Gummi-Kugeln

von **W. Stuppel in Alpirsbach.**

Ein Linderungsmittel bei Husten, Lungenkatarrh, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und ähnlichen Brustleiden. Zu haben in Schächeln à 7 und 12 Kr. in beiden hiesigen Apotheken.

Steinkohlen- & Coaks-Lager.

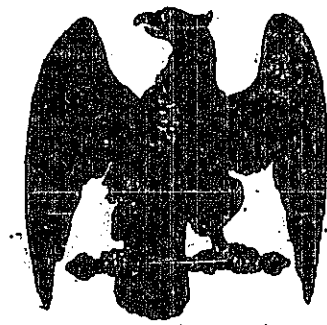
Beste Ruhrer Schmiede- & Stückkohlen sowie Meiler-Coaks empfiehlt

Carl Dehlinger beim Bahnhof.

Die vorzüglichen Chocoladen

aus der Fabrik von **Franz Stollwerck, Hoflieferant, Köln,** Gochstraße 9,

bewähren ihren gescherten und in steter Zunahme begriffenen Weltruf durch die Bereitung aus feiner, purer Cacao und Zucker, ohne jedwede fernere Beimischung. — Verkaufsstellen: Schorndorf bei **Johs. Veil We.,** Conditorei.



Adler-Linie.

Deutsche transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

von **Hamburg nach New-York**

werden direct, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons große und 3000 effective Pferdekraft starken Schrauben-Dampfschiffe:

Schiller am 19. März. **Goethe** am 30. April. **Lessing** am 11. Juni.
Herder am 2. April. **Schiller** am 14. Mai. **Goethe** am 25. Juni.
Lessing am 16. April. **Herder** am 28. Mai. **Schiller** am 9. Juli.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thl. 165, II. Cajüte Pr. Thl. 100, **Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.**

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt: Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4.

sowie die General-Agenten:

Schleich & Saake in Stuttgart und **Chr. St. Kull** in Stuttgart, Kepplerstraße 31, **Ernst Wilh. Koch** und **C. Stählen** in Heilbronn,

und deren Bezirks-Agenten:

in Schorndorf **Carl Schmid** und **A. F. Widmann**, in Auerberg **C. G. Brenninger.**

General-Agenten in New-York: **Knauth, Nachod & Kühne**, 113 Broadway. Briefe adressire man „Adler-Linie in Hamburg“, Telegramme „Transatlant. Hamburg“.

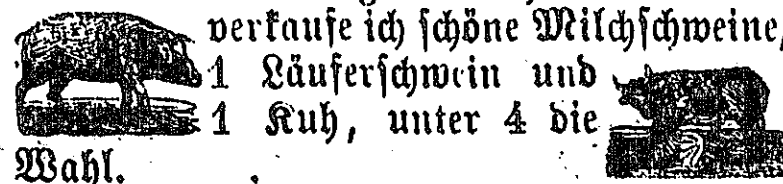
Die Tafel- und Dessert-Chocoladen der Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik von **Gebrüder Stollwerck** in Köln

wurden als die vorzüglichsten auf der jüngsten Weltausstellung in Wien mit der höchsten Auszeichnung, der Fortschritt-Medaille prämiirt. Dieselben sind in allen namhaften Conditoreien und Delicatessengeschäften zu haben.

G r u n b a c h.

Aus der Verlassenschaft der † Ludwig Knauer's Witwe kommen am Montag den 16. März Mittags 12 Uhr 2 Kühe, eine halbrichtig, eine neuwelt, gut im Zug, im öffentl. Auction zum Verkauf.

Nächstes **Mittwoch** den 18. d. Mts. **Mittags 12 Uhr** verkaufe ich schöne Milchschweine, 1 Käuferfchwein und 1 Kuh, unter 4 die Wahl.



Zeyher, Bäcker.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt für Epil. ps. **Doctor D. Killisch, Berlin,** Louisenstraße 45. Bereits über Hundert vollständig geheilt

Bach-Tag Brügel jun. Hammer.

Schorndorf. Gewerbe-Verein.

Die Mitglieder werden eingeladen, sich bei der morgen (Sonntag) früh 8 Uhr im Rathhaus stattfindenden Prüfung der Zeichnungsskizze einzufinden. Der Vorstand.

Versammlung Samstag Abend 7 Uhr im Löwen. Sekretär **H. H. H.**

Steinenberg. Einen Ofenwagen in gutem Zustand hat zu verkaufen **Jacob G. laer's Witw.**

Ludwigsberg. Ich suche sogleich einen **jungen Menschen** von 14 bis 16 Jahren zum Brot-Verkauf. Verdienst wöchentlich 3 — 4 fl. nebst Kost und Logis. Auch wird ein Lehrling aufgenommen in die Lehre aufgenommen. **Bäcker Nagel.**

Gottesdienste am S. Latäre (15. März) 1874. Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt. Hr. Dekan **Preffel.** Nachm. 1 Uhr: Kinderlehre. Hr. Helfer **Hoffmann.** Nachm. 2 1/2 Uhr: Bibelstunde. Herr Helfer **Hoffmann.**

Wie wir hören wurde der Geburtstag des Königs in andern Dten des Bezirks ebenso feierlich begangen, wie hier, z. B. in Beutelsbach, Haubersbronn, Heilbronn, wo auch die Kriegervereine dem Anlaß sich anschlossen, beziehungsweise den Tag noch durch gefällige Zusammenkunft mit Festrede und Gesang feierten. Der bevorstehende Geburtstag des Kaisers wird wohl die Kriegerkameraden hier zusammenbringen, was nach so langer Zeit, seit dem 2. Sept. 72 wieder einmal angeht wäre.

Ellwangen, 9. März. Auch die hiesigen Wegger bereiten dem Publikum eine angenehme Ueberraschung durch Herabsetzung der Fleischpreise; Kalbfleisch kostet jetzt 15 Kr., Lachs- und Schweinefleisch 18 — 20 Kr. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch diese Preise noch eine Minderung erfahren dürften, denn wie Kundige versichern, sind dormalen die Ställe mit Vieh überfüllt, da sich viele Besitzer in letzter Zeit noch nicht entschließen konnten, billiger abzugeben, zu dem sie aber die Verhältnisse schließlich zwingen werden. Successive Nachgiebigkeit ist daher anzurathen.

Geldsorten-Cours. Frankfurt, 12. März 1874. Preuss. Friedrichsd'or . . . 9 54 — 55 Pistolen . . . 9 34 — 36 Holländ. fl. 10-Stücke . . . 9 45 — 47 Dukaten . . . 5 31 — 33 20 Franken-Stücke . . . 9 22 1/2 — 23 1/2 Engl. Sovereigns . . . 11 50 — 52 Russ. Imperiales . . . 9 39 — 41 Dollars in Gold . . . 2 25 — 26

Redigirt, gedruckt und verlegt von **C. Mayer.**

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 38 Kr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 Kr.

Nr. 32.

Dienstag den 17. März

1874.

Schorndorf.

Amts-Versammlungs-Ausschuß-Sitzung.

Am nächsten Mittwoch den 18. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr wird auf der Oberamtskanzlei eine Sitzung des Amts-Versammlungs-Ausschusses stattfinden, wozu die Mitglieder eingeladen werden. Den 14. März 1874. Königl. Oberamt. **Schindler.**

Schorndorf.

Die K. Pfarrämter

werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 8 der Verfügung vom 18. Oktober 1872 die gemeinbeweise zu fertigenden Verzeichnisse der Impflinge längstens bis Ende dieses Monats dem Oberamtsarzte zu übergeben sind. Den 14. März 1874. Königl. Oberamt. **Schindler.**

Schorndorf.

Eintheilung der Impfbezirke des Oberamts Schorndorf

Nachstehende wird hiemit veröffentlicht. 1) Oberamtsstadt, 2) Adelberg mit Nassach, 3) Nibelberg, 4) Aspergle mit Krehwinkel, Reilinsberg, 5) Ober- und Unterberken, 6) Baiered mit Unterhütt, Schlichten, 7) Baltmannsweiler, 8) Beutelsbach, 9) Buhlbronn mit Streich, Weisbuch, 10) Gerabstetten, 11) Grunbach, 12) Heilbronn, 13) Haubersbronn, 14) Höpflinsmarth, Rohrborn, 15) Hoheneggen, 16) Wiedelsbach, 17) Ober- und Unterbach, 18) Schnaitz mit Waach, 19) Schorndorf mit Reitweil, 20) Steinenberg mit Steinbrunn, 21) Thomashardt mit Hegenlohe, 22) Weiler, 23) Winterbach mit Manolzweiler. Den 12. März 1874. Königl. Oberamt. **Schindler.** R. Oberamtsphysikat. **Dr. Gaupp.**

Bezirkskommando Gmünd. Bekanntmachung.

Diejenigen Controlopflichtigen, welche bei der Controlo-Versammlung dieses Frühjahrs anwesend zu sein notwendig verhindert waren, haben sich mit obrigkeitlichem Attest, bei Krankheit mit oberamtsärztlichem oder obrigkeitlich beglaubigtem Krankheitszeugnisse versehen beim Bezirksfeldwebel in Schorndorf Sonntag den 22. März Vorm. 10 Uhr zur Nachkontrolle zu stellen. Gmünd, den 14. März 1874. Schäffer, Oberst und Bezirkskommandeur.

Bekanntmachung, betreffend die Auserkürssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen. Vom 6. Dezember 1873.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. April 1874 an gelten sämmtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 404) geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Goldmünzen in Zahlung zu nehmen.

Von demselben Zeitpunkte ab verlieren die landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Eine Einlösung derselben findet nicht statt.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Landesgoldmünzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche die Goldmünzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzl. Zahlungsmittel sind, nach dem in den §§. 3 und 4 festgesetzten Verhältniß für Rechnung des Reichs Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsgoldmünzen, bezw. Landes Silbermünzen umgewechselt.

Nach dem 30. Juni 1874 werden Landesgoldmünzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Einlösung der nachstehend bezeichneten Goldmünzen erfolgt zu dem dabei vermerkten festen Verhältniß: preussische Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr., kurhessische Pistolen zu 5 " 20 " württembergische, badische, Großherzoglich hessische zehn- und fünf-Guldenstücke zu 10 fl. bezw. 5 fl. — " fr., württembergische Dukaten (Prägung seit 1840) zu 5 " 45 " badische Dukaten (Prägung seit 1837, sog. Rheingolddukaten) zu 5 " 35 " holländische 500-Kreuzerstücke zu 8 " 20 "

§ 4. Für alle im §. 3 nicht aufgeführten Goldmünzen deutscher Bundesstaaten wird lediglich der Werth ihres Gehaltes an feinem Golde mit 1395 Markt oder 465 Thaler für das Pfund Feingold vergütet.

Zu diesem Behuf ist der Kasse bei Einlieferung der Goldmünzen, deren Einlösung beabsichtigt wird, ein Verzeichniß derselben, in welchem die einzelnen Münzsorten nach Stückzahl, Gattung (Bild) und Jahreszahl summarisch aufzuführen sind, in zwei Exemplaren einzureichen, deren eines nach erfolgter Prüfung mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird und gegen dessen Vorzeigung und Rück-

gabe seiner Zeit, falls sich sonstige Anstände nicht ergeben haben, die Zahlung des von der Münzverwaltung festgesetzten Metallwertes erfolgt. Der Zeitpunkt, von welchem ab die Einlösungsbeiträge erhoben werden können, wird von den Landesbehörden bekannt gemacht werden.

Auf Denkmünzen, Schaumünzen und ähnliche nicht ausschließlich zum Umlauf bestimmte Münzstücke finden obige Bestimmungen keine Anwendung.

§. 5. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umlauf (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, inwiefern auf verfallene Münzstücke keine Anwendung.

In Betreff der Grenze der Gewichtsminderung, innerhalb deren die durch den Umlauf im Gewicht verringerten Goldmünzen der im §. 3 aufgeführten Prägungen als vollwertig angenommen werden, verbleibt es bei den hierüber getroffenen landesgesetzlichen Bestimmungen. In Ermangelung derartiger Bestimmungen sollen Goldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht zurückbleibt, als vollwertig gelten.

Ergibt sich bei der Gewichtsprüfung eine größere Differenz, so wird der Metallwerth der Goldmünze nach Maßgabe der Bestimmung im ersten Absage des §. 4 vergütet.

Berlin, den 6. Dezember 1873.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Delbrück.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Einlösung und Anfertigung der württembergischen Goldmünzen.

Nach dem durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dezember 1873 im Reichsgesetzblatt S. 375 veröffentlichten Beschlusse des Bundesraths vom gleichen Tage hören mit dem 1. April d. J. sämmtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten auf gesetzliches Zahlungsmittel zu sein und sind in denjenigen Bundesstaaten, welche sie ausgeprägt haben, in den Monaten April bis Juni zur Einlösung zu bringen.

Zu Vollziehung der in dieser Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen wird bezüglich der württembergischen Goldmünzen hiemit Nachstehendes verfügt:

1) Die Annahme und Einlösung der württembergischen Goldmünzen in den Monaten April, Mai und Juni d. J. erfolgt bei sämmtlichen Kameralämtern des Landes.

Nach dem 30. Juni werden diese Münzen von den Staatskassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung mehr angenommen. Uebrigens werden die Kameralämter ermächtigt, die fraglichen Münzen auch schon vor dem 1. April nicht nur wie bisher in Zahlung anzunehmen, sondern auch einzuwechseln.

2) Nachstehende Goldmünzen werden, inwiefern sie vollwertig oder nicht über das gesetzliche Passirgewicht hinaus am Gewicht verringert sind, zu den dabei verzeichneten festen Werthverhältnissen angenommen und eingelöst:

einfache Dukaten der Prägung seit 1840 zu	5 fl. 45 fr.
vielfache Dukaten der Prägung von 1841 zu	23 fl.
Fünfguldenstücke der Prägung seit 1824 zu	5 fl.
Zehnguldenstücke der Prägung seit 1824 zu	10 fl.

Das Passirgewicht d. h. die zulässige Grenze der Gewichtsminderung durch den Umlauf gegenüber dem Normalgewicht beträgt für den einfachen Dukaten und für das Fünfguldenstück 30 Milligramm oder 1/2 kölnisches Pf., für den vielfachen Dukaten und das Zehnguldenstück 60 Milligramm oder 1 kölnisches Pf.

3) Für die übrigen württembergischen Landesgoldmünzen wird der Werth ihres Gehalts an reinem Gold mit 813 fl. 45 fr. auf das Feinpfund vergütet.

Nach Maßgabe des Münzfußes, in welchem dieselben seiner Zeit ausgebracht worden sind, beträgt daher der Werth des vollwertigen

älteren württembergischen Dukaten vor 1840	5 fl. 35 fr.
württembergische Carolins aus dem vorigen Jahrhundert	11 fl. 48 fr.
württembergische Carolins oder Friedrichsd'or von 1810	11 fl.

Als vollwertig gelten diese Münzen, wenn die Gewichtsabweichung von dem Normalgewicht bei den Dukaten nicht mehr als 30 Milligramm = 1/2 köln. Pf., bei den Carolins und Friedrichsd'or nicht mehr als 60 Milligramm = 1 köln. Pf., beträgt.

4) Bleibt das Gewicht der Münzen hinter dem unter Ziffer 2 und 3 angegebenen Passirgewicht zurück, so ist von dem daselbst bezeichneten Werth für je 60 Milligramm = 1 köln. Pf. oder weniger Mindergewicht,

bei den einfachen und vielfachen Dukaten ohne Unterschied der Prägungszeit der Betrag von	6 fr.
bei den fünf- und Zehnguldenstücken und bei den Friedrichsd'or oder neuen Carolins der Betrag von	5 fr.
bei den alten Carolins endlich der Betrag von	4 fr.

in Abzug zu bringen. 5) Durchlöcherter oder durch gewaltsame oder gefehlwidrige Beschädigung am Gewicht verringerte, sowie verfallene Münzen, welche schon bisher Niemand an Zahlung anzunehmen verbunden war, dürfen von den Kassensstellen weder an Zahlung angenommen noch eingewechselt werden.

6) Zweifelhaft Münzstücke sind in Anstandesfällen zunächst durch Vermittlung der K. Staatshauptkasse dem K. Münzamt zur Prüfung vorzulegen, zu welchem Behufe die Ueberbringer solcher Münzen mit denselben dem Kameralamt ein Verzeichniß in zwei Exemplaren einzureichen haben, worin die einzelnen Stücke nach Gattung (Bild) und Jahreszahl aufgeführt sind.

Das eine Exemplar wird mit Empfangsbescheinigung versehen zurückgegeben; gegen dessen Vorweisung erfolgt nach längstens 14 Tagen die Zahlung des von der Münzverwaltung berechneten und festgesetzten Metallwerthes.

7) Die Einreichung der eben erwähnten Verzeichnisse mit den überbrachten Goldmünzen ist, auch wenn bei Prüfung der letzteren ein Anstand sich nicht ergeben würde, von den Kameralämtern ferner in dem Fall zu verlangen, wenn ihre Kassenvorräthe zu sofortiger Umwechslung nicht zureichen sollten. Bei denjenigen Münzen aber, bei denen die Feststellung und Zahlung des ihnen zukommenden Werthes ohne Weiteres von Seite der Kameralämter erfolgt, bedarf es der Einreichung eines Verzeichnisses nicht.

8) Die Oberämter haben die wiederholte Verkündung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dezember v. J. (Reichsgesetzblatt Seite 375), sowie der gegenwärtigen Verfügung in allen ihren Gemeinden anzuordnen und die Gemeindeangehörigen noch besonders darauf hinzuweisen zu lassen, wie es in ihrem Interesse liege, die in ihren Händen befindlichen deutschen Landesgoldmünzen innerhalb des gegebenen dreimonatlichen Termins der Einlösung zuzuführen, indem sie sich derselben voraussichtlich späterhin nur mit Verlust würden entäußern können.

Stuttgart, den 2. März 1874.

Sid. Renner.

Vorstehende Bekanntmachung des Reichskanzleramts und Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen werden hiemit veröffentlicht. Zugleich werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, diese Verfügungen vorschriftsmäßig zu publiciren und hierüber Vormerkung im Amtsprotokoll zu machen.

Schorndorf, den 10. März 1874.

Königl. Oberamt. Schindler.

Revier Schorndorf. Holz-Verkauf.

1) Donnerstag den 26. März aus Besoldungs- weise und Unter- feuerung: Raummeter: 36 buchene Scheiter, 109 do. Prügel, 376 Laubholz-Anbruch, 8120 meist buchene Durchforstungs- Wellen und unaufbereitetes Reisfah auf Haufen 760 Wellen. Um 9 Uhr auf dem Thannschöpsle.

2) Freitag den 27. März aus Eibenhan und Härensclag: Raummeter: 85 buchene, 6 erlene Prügel, 332 Laubholz, 2160 meist buchene Durchforstungswellen und Schlag- abraum. Um 9 Uhr im Eibenhan. R. Forstamt Schorndorf. Fischbach.

Revier Adelberg. Kletterholz-Verkauf.

Samstag den 28. März aus Mähhalde: 293 Nm. buchene Scheiter, 209 do. Prügel, 129 Ausschuß, 410 buchene Wellen. Um 9 Uhr bei der Herremühle. R. Forstamt Schorndorf. Fischbach.

Revier Thomashardt.

Freitag den 20. März aus Steighau und Brand: ca. 116 Trachten birkenes Besenreis und 320 Wellen sonstiges Reisig auf Haufen. Morgens 9 Uhr im Steighau bei den Büchenbronner Felbern. Schorndorf.

Maulwurffänger-Gesuch.

Wegen zu starker Ueberhandnahme der Maulwürfe auf hiesiger Markung wird ein Maulwurffänger gesucht. Bewerber, welchen eine gute Belohnung ausgesetzt wird, haben sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 13. März 1874. Stadtschultheißenamt. Fraisch.

Schorndorf. Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 18. d. von Morgens 9 Uhr an: 130 Stück Hopfenstangen, 7 sichte Stangen, 1800 Stück Rebspähle und Bohnensteden. Zusammenkunft unten am Wolfsgartenweg. Hospitalpflege. Lauz. Schorndorf.

Grabenanschlag-Erde

wird verkauft am Krebsgäßlesweg (von der mittlern Brücke bis Hrn. Kettners Hopfengut). Liebhaber wollen sich Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 5 Uhr auf dem Platz einfinden. Felzbwegmeister.

Schorndorf. Gefundenes.

Ein seidenes Halstuch und ein Spazier- stoch ist als gefunden übergeben worden. Der Eigentümer kann diese Gegenstände innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt würde. Den 13. März 1874. Stadtschultheißenamt. Fraisch.

Das Kleinschlagen von 800 Koplasten Straßensteinen wird in mehreren Parttheien im öffentlichen Abstreich verakkordirt, wozu Liebhaber Mittwoch den 18. d. M. Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus sich einfinden wollen. Felzbwegmeister.

Winterbach. Fässer-Lieferung.

Die Lieferung von 12 nach einer besondern Vorschrift zu fertigenden tannenen Fässern zum Bezug des Stuttgarter Abtrittbüchsen wird hier am nächsten Donnerstag den 19. d. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus verakkordirt. Den 14. März 1874. Schultheißenamt.

Baltmannsweiler. Chrenenerklärung.

Jacob Hintennach, Tagelöhner dahier, welcher am 4. d. M. in betrunkenem Zustand den Schultheiß Uurath in der Wirthschaft zum Köhler auf unverschämte Weise beleidigt hat, und nachher nicht im Stande war, dem Schultheiß nur das Geringste von dem Gesprochenen zu beweisen, bekennt hiemit, daß es ihm leid thue, und leistet deshalb demselben hiemit öffentliche Abbitte, nachdem er vorher 5 fl. in die Ortsarmenkasse bezahlt hat. Jacob Hintennach. 3. B. Den 12. März 1874. Gemeinderath.

Gerabstetten. Eichen-Verkauf.

Aus den hiesigen Gemeinbewaldungen werden 18 Stück Eichen verkauft und zwar im Sommerrain 10 Stück mit 15,84 Festmeter und im Oberholz 8 Stück mit 14,81 Festmeter. Der Verkauf findet Samstag den 21. d. Mts. statt. Vormittags 9 Uhr im Oberholz und Nachmittags 1 Uhr im Sommerrain. Hiezu werden Kaufsliebhaber freundlichst eingeladen. Schultheißenamt. Scholz.

Schorndorf.

Einen kräftigen jungen Menschen sucht unter günstigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen. G. Rothburst, Schmied.

Buoch, Oberamt Waiblingen.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 20. d. Mts. werden im hiesigen Gemeinbewald gegen Zahlung vor der Abfuhr verkauft: 114 Raummeter buchene Scheiter, worunter vieles Nuthholz, 254 Nm. buchene Prügel, 8250 Stück dergl. Wellen, 350 Stück sichte Gerüststangen von 3-9 Meter Länge. Abfuhr ganz günstig. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Ort. Den 11. März 1874. Schultheißenamt. Halbgewächs.

Nechten

Obst-Tresterbrauntwein, 6jährigen, sowie besten Kräuterkäs empfiehlt G. F. Schmid, neue Straße.

Schorndorf. Fettes Rindfleisch

per a 18 fr. bei Reih, Metzger. Fr. Walch, neue Str.

Schorndorf. Mastochsenfleisch

erster Qualität per a 20 fr. ist fortwährend zu haben bei Metzger Seizer.

Schorndorf.

Unterzeichnete verkauft ihr halbes Wohnhaus mit zwei Wohnungen, sowie 3 Viertel Acker im Holzberg. Liebhaber hiezu ladet höflich ein. Ut Fünfer's Wittwe.

Auskunft erteilt

Kübler Schmelzer. Schorndorf.

Nächsten Samstag den 21. d. Vorm. acht Uhr verkauft Christian Kurz im Hause des Johs. Siegle in der Höll-

gasse folgende Gegenstände: etwas Frauenkleider, 1 Bett sammt Bettlade, 1 Kleiderkasten.

Schorndorf. Eine Spulerin

findet dauernde Beschäftigung bei Hirschwirth Wolf.

Oberberken. 900 fl. Pflugschaftsgeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auf Georgi auszuliehen. Jakob Nagel.

Museum.

Mittwoch den 18. d. Mts. Fohmann-Concert im Kronensaal um 7 Uhr.
Der Vorstand.

Hebsack.



Hohen und drei-blättrigen Kleeamen in bester Qualität empfiehlt billigt D. Fritz.



Eine neuemelte Kuh, gut im Nutzen und zum Fahren gemöhnt verkauft C. Junginger & Sonne.

Kellnerlehrlings-Gesuch.

In einem Post-Gasthof einer Oberamtsstadt wird ein rechtschaffener junger Mann, der Lust hat die Kellnerlei zu erlernen, unter billigen Bedingungen aufgenommen. Zu erfragen bei der Redaction.

Waldbausen.

100 Ctr. gutes Heu verkauft Johs. Hieber.

Hegenlohe.

Ein zum drittenmal seit 5 Wochen wieder trächtiges Mutterfchwein hat zu verkaufen Leonh. Berger.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend ausgezeichnetes Schorndorfer Schwanenbier im Ausschank, auch ist jederzeit noch nebenbei einfaches wie Doppelbier in Flaschen ausgefüllt zu haben bei Sammwirth Steiner.



Das berühmte Buch:

„Dr. Nirs Naturheilmethode“ können wir den geehrten Lesern, besonders aber allen Kranken höchst dringend genug empfehlen, denn es ist wie kein anderes Buch ein treuer Rathgeber bei allen vorkommenden Krankheitsfällen und sollte in keiner Familie fehlen. Neueste (19) Auflage ca. 26 Seiten stark. — Preis nur 10 Sgr., zu beziehen durch jede Buchhandl., am schnellsten aber direct von Richter's Verlags-Anstalt in Luxemburg und Leipzig. Vorräthig in der Mayer'schen Buchdruckerei.

Für die frühere Detischheimer, jetzt Offenburger Naturbleiche nimmst Tuch, Garn und Faden zur besten Versorgung in Empfang J. F. Kraiss in Schorndorf.

Steinkohlen- & Coaks-Lager.

Beste Ruhrer Schmiede- & Stückkohlen sowie Meiler-Coaks empfiehlt Carl Dehlinger beim Bahnhof.

Bür Tagesgeschichte der Paraischen Klostermittel.

Frau S. Simon in Dortmund berichtet 4/2. 73. über die Paraischen Klostermittel: „Ueber die Krankheit meines Mannes Ihnen zu wissen, daß es jetzt schon über 8 Wochen war, daß er die Anschwellungen von Wasser hatte. Er hat jetzt aber wieder guten Appetit und befindet sich besser“ etc.

Herr A. Bessel in Kraußadt, berichtet über die Paraischen Klostermittel unter'm 6/2. 73.: „Die Klostermittel ihnen mir die besten Dienste und hoffe ich auch hierdurch einen guten Freund von seinen Leiden zu befreien“ etc.

Herr Carl Mohr in Hahnenfuhrt bei Dorpat berichtet über die Paraischen Klostermittel unter'm 6/2. 73.: „Dank Ihrer Hilfe befinde ich mich bedeutend besser. Ich habe wieder Lebensmuth und hoffe fest, noch vollständig gesund zu werden“ etc.

Die Paraischen Klostermittel

Erauer-Postpapier ist zu haben in der C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Dr. Nirs' Methode

Buhlbronn. Harte Sandsteine pr. Kubikfuß 12 kr. sind zu haben bei Gottlieb Kuhle.

Gestorben: Den 14. März Jacob Friedrich Trogler, Weingärtner, 70 Jahre alt, an Wassersucht. Den 14. März Karoline Keppelmann, Kaufmanns Wittwe, 82 Jahre alt, an Altersschwäche.

Fruchtpreise.

Winnenden den 12. März 1874

Fruchtgattungen.	höchster	mittler	niedrigst
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel Centner	6 41	6 34	6 28
Haber "	5 8	5	4 56
Wäzgen Simri	3 36	3 30	3 24
Gerste "	2 6	2	1 54
Roggen "	2 34	2 30	—
Ackerbohnen "	2 24	2 15	—
Welschkorn "	2 24	2 18	2 12
Wicken "	1 40	1 36	1 30
Erbsen "	3 36	—	—
Linzen "	3 36	—	—

Die evang. Pfarrei Blüderhausen, Def. Welsheim, ist von Sr. Kgl. Maj. unter'm 10. v. M. dem Pfarrei Brude in Dnolzhelm, Def. Graßheim verlichen worden. Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Goethe“ Captain Zoosby, trat am 5. März seine zweite diesjährige Reise mit Passagieren und voller Ladung von Hamburgs direct ohne Zwischenstufen anzulassen, nach Newyork an. Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährl. 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 38 fr.

Amtsblatt

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 fr.

N^o 33.

Donnerstag den 19. März

1874.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufforderung zur Anzeige pockenkranker Kühe.

Da es wünschenswerth ist, für die Impfung der Saugpocken stets wieder neuen ursprünglichen Stoff von Kuhpocken zu gewinnen, nach den Erfahrungen der letzten Jahre aber die Verfügung über die Gewinnung ursprünglichen Impfstoffes für die Saugpockenimpfung vom 28. Juni 1838, Reg.-Bl. S. 373, den Viehbesitzern nicht gehörig bekannt zu sein scheint, so wird in Folge höherer Auftrags der Hauptinhalt jener Verfügung hiedurch in öffentliche Erinnerung gebracht.

Jeder Viehbesitzer, welcher natürlich pockenkranker Kühe so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von denselben zu Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, erhält aus der Staatskasse eine Belohnung von vierzehn Gulden, und werden die Rindviehbesitzer hiemit aufgefordert, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher anzuzeigen, welcher hiervon unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich in Kenntniß zu setzen hat.

Die ächten Kuhpocken sind eine Ausschlagkrankheit, welche Allen nach ursprünglich nur an dem Euter und an den Zigen der milchgebenden Kühe besonders im Frühjahr vorkommt und häufig zugleich mit einem bedeutenden Wechsel in der Lebensweise der Thiere, z. B. dem Uebergange derselben vom getrockneten Futter zum frischen, von der Stallfütterung zum Weidetribe, von der Abgewöhnungzeit der Kälber, mit einem Transport der Kühe von einem Aufenthaltsort in den andern, oder auf einem Viehmarkt und einem dabei weniger regelmäßig oder sparsam stattgehabten Ausmelken, auch Erhitzen derselben zusammentrifft. Jüngere Kühe, namentlich solche, welche noch nicht lange vorher das erste Kalb geworfen haben, scheinen der Krankheit häufiger unterworfen zu sein, als ältere. Die Pocken, welche von bössartigen, überreizenden Geschwüren wohl zu unterscheiden sind, enthalten eine geruchlose Flüssigkeit und kündigt sich durch ein anfänglich nicht bedeutendes Heißwerden und Anschwellen des Euters und der Strichen und durch ein leichteres Empfindlichwerden dieser letzteren bei dem Melken an. In den ersten Tagen bilden sich Knötchen unter der Oberhaut von der Größe einer Linse bis zu der einer gewölblichen runten Bohne und am 2. oder 3. Tag nach ihrem Erscheinen verwandeln sie sich in die eigenthümlichen mit einer in der Regel geruchlosen Lymphe erfüllten Pocken, welche vom Mittelpunkt an gegen den Rand hin in den meisten Fällen blauweißlich, am Rand aber selbst blauröthlich oder auch röthlichgelb aussehen, in den nächsten Tagen aber an Größe zunehmen und häufig den Umfang eines Groschensstücks erreichen.

Die Ortsvorsteher werden gemäß §. 19 der Minist.-Verfügung vom 18. Oktober 1872 angewiesen, für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung unter den Rindviehbesitzern und der Belehrung über die ursprünglichen Kuhpocken, welche im Reg.-Bl. von 1838 S. 278—384 ausführlicher enthalten ist, zu sorgen. Den 14. März 1874.

Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher

werden aufgefordert, nach nunmehrigem Verfluß des Winters, den Gebäudebesitzern die Erledigung der Oberfeuerschaudefekte in Erinnerung zu bringen und denselben die Beachtung des Termins „1. Mai“ unter Strafandrohung einzuschärfen. Den 17. März 1874.

Königl. Oberamt. Schindler.

Bezirkskommando Gmünd.

Bekanntmachung.

Diejenigen Controlepflichtigen, welche bei der Controle-Versammlung dieses Frühjahrs anwesend zu sein nothwendig verhindert waren, haben sich mit obrigkeitlichem Attest, bei Krankheit mit oberamtsärztlichem oder obrigkeitlich beglaubigtem Krankheitszeugnisse versehen beim Bezirksfeldwebel in Schorndorf Sonntag den 22. März Vorm. 10 Uhr zur Nachkontrolle zu stellen. Gmünd, den 14. März 1874. Schäffer, Oberst und Bezirkskommandeur.

Schorndorf.

Fabrik- und Waaren-Verkauf.

Aus der Samtmanufaktur des Johannes Arzer, Krämers in Schorndorf kommt zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Fabrik gegen baare Bezahlung im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf und zwar am Dienstag den 24. März d. J. von Morgens 8 Uhr an:

1 Bett und Bettgewand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 2 Comode, 2 Baarenkästen, Weißzeug- und Kleiderkasten, allgemeiner Hausrath, 15 Färberwädel, Johann der Baarenvorrath bestehend in: Winterstiefeln, Wollwaren, Sacktüchern, Halbtüchern, wollen und baumwollenen Garn, 125 Ellen Biz, 72 Ellen wollener und baumwollener Kleiderzeug, 60 Ellen Sassenet, 84 Ellen gebleichtes und ungebleichtes baumwollenes Tuch, 32 1/2 Ellen Bettblich, 22 1/2 Ellen Bettbarchent, 48 1/2 Ellen Baumwollbiber, 62 Meter Hofenzug und Tricot, 53 Ellen Zeuglen.

Fertige Herrenkleider als: 4 Ueberzieher, 5 Jaquete, 8 Zuppen, 29 Paar Hosen, 20 Westen, 2 Planellhemden, 2 Paar Unterhosen, 2 Blousen, sowie 59 Liter Kirschengeist und Zwetschgen = Branntwein und 2 Smt Obstmoß.

Kaufstüchhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß namentlich Wiederverkäufern günstige Gelegenheit zum Einkauf geboten ist.

Schorndorf den 18. März 1874. K. Gerichtsnotariat. Gaupp.

DG. Bäcker Bregler.